|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | **JUST.B.2**  **GD ‚Justiz und Verbraucher‘**  **Direktion ‚Verbraucher‘**  **Referat ‚Verbraucher‘** |
| Stellennummer in Sysper: | 286368 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | **KANELLOPOULOU Maria-Myrto**  **JUST-B2@ec.europa.eu**  **+32 229-54905**  4 Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: |  |

**Wer wir sind**

Das Referat ist für die Entwicklung und Umsetzung des EU-Verbraucherrechtsrahmens verantwortlich und trägt zu den Prioritäten der Kommission in Bezug auf den digitalen und grünen Wandel bei

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir bieten eine Stelle für eine/n Expertin/en mit Kenntnissen im EU-Verbraucherrecht und Interesse an digitalen Verbrauchermärkten.

Die Stelle umfasst die folgenden Aufgaben:

***Gesetzgebung und Rechtsdurchsetzung*:**

* Beitrag zur Weiterverfolgung des Fitness-Checks der EU-Verbraucherschutzvorschriften hinsichtlich digitaler Gerechtigkeit, auch im Hinblick auf neu auftretende Risiken im Zusammenhang mit „Dark Patterns“, Personalisierungspraktiken und suchtartigem Design;
* Beitrag zur korrekten Umsetzung und Anwendung sowie zur weiteren Entwicklung des EU-Verbraucherschutzrechts innerhalb des Verantwortungsbereiches des Referats (u.a. Richtlinien zu unlauteren Geschäftspraktiken, missbräuchlichen Vertragsklauseln, Verbraucherrechten, Preisangaben, Pauschalreisen, Unterlassungsklagen), einschließlich Überprüfung nationaler Umsetzungsmaßnahmen, Bearbeitung von Vertragsverletzungsverfahren und Beschwerden sowie Beitrag zu Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union;
* Unterstützung zur besseren Durchsetzung des EU-Rechts durch die Behörden der Mitgliedstaaten, u.a. durch Förderung einer einheitlichen Auslegung mit Hilfe von Leitfäden.

***Rechtliche Bewertung und Entwicklung politischer Leitlinien:***

* Rechtzeitige Beantwortung von Konsultationen anderer Kommissionsdienststellen, parlamentarischen Anfragen und Petitionen;
* Zusammenarbeit mit anderen Kommissionsdienststellen und Teilnahme an aus verschiedenen Dienststellen zusammengesetzten Arbeitsgruppen;
* Beitrag zur Überprüfung des Verbraucher- und Marketingrechts von Drittstaaten im Rahmen der europäischen Nachbarschafts- und Erweiterungspolitik.

***Interne Kommunikation:***

* Gewährleistung eines effizienten und transparenten Informationsflusses innerhalb des Referats, der Generaldirektion und/oder des Kabinetts, um die reibungslose Bearbeitung von Angelegenheiten zu erleichtern.

***Externe Kommunikation:***

* Anfertigung von Vorlagen, Reden, Presse-Materialien für den/die Kommissar/in, das Kabinett und die Leitung der Generaldirektion;
* Präsentation von intern abgestimmten Positionen gegenüber externen Interessenvertretern und Einholung von Informationen von diesen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

|  |
| --- |
| Berufserfahrung: Vorherige berufliche Erfahrung im Zusammenhang mit der Anwendung von verbraucherschutz-, datenschutz- oder wettbewerbsrechtlichen Vorschriften wäre von Vorteil. |
| Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse: **Englisch und Französisch**.  Bildungsabschluss (Ändern Sie den Absatz nicht, sondern füllen Sie nur den Bereich aus)  - ein Universitätsabschluss oder  - eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung  im Bereich: **Rechtswissenschaften** |

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)